

# 1111 Mitteilungen

### Deutscher Städtetag zu Investitionskosten

# Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren noch lange nicht gesichert

Trotz deutlicher Fortschritte beim Ausbau der Kinderbetreuung sieht der Deutsche Städtetag den Rechtsanspruch auf Betreuung für unter Dreijährige noch lange nicht gesichert. Ohne massive Hilfe der Länder können die Städte auch bei allergrößter Anstrengung den vollständigen Ausbau nicht bewältigen. Die Zeit drängt sehr. Ab jetzt bleiben nur noch gut zweieinhalb Jahre bis zum Kindergartenjahr 2013/2014.

Je nach Szenario, welcher Bedarf an Betreuung besteht, müssen jeden Monat noch zwischen rund 8.000 und 11.500 Plätze entstehen. Nach Schätzungen des Deutschen Städtetages müssen zwischen rund 6 und 9 Milliarden Euro in den weiteren Ausbau investiert werden. Dabei sind die vom Bund für Investitionen bereit gestellten 2,15 Milliarden Euro bereits abgezogen, nicht berücksichtigt sind in diesen Summen die Kosten für den laufenden Betrieb. Die Schätzung basiert auf den Platzzahlen zum Stichtag 1. März 2010, die das Statistische Bundesamt im November veröffentlicht hat.

Rückenwind hat den Städten bundesweit bei ihren Forderungen das wegweisende Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen gegeben. Das Gericht hat im Oktober 2010 klargestellt, dass das Land die vollen Kosten tragen muss für den gesetzlich vorgeschriebenen Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren. In NRW wird jetzt zwischen Kommunen und Land über die Übernahme der Kosten verhandelt. Die deutschen Städte appellieren an alle Länder, den Grundsatz "Wer bestellt, bezahlt" zu achten und die zusätzlichen Belastungen der Kommunen durch den Ausbau der Betreuung auszugleichen. Denn die Länder haben im Bundesrat den Ausbau mitbeschlossen und müssen die Mittel des Bundes durch eigene Gelder nun umfassend ergänzen.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ist höher, als bisher veranschlagt. Das Deutsche Jugendinstitut beziffert ihn inzwischen auf durchschnittlich 39 Prozent gegenüber den bisher angenommenen 35 Prozent. Besonders groß ist der Bedarf in Ballungsräumen und großen Städten: Von vielen Großstädten wird für einen Rechtsanspruch auf Betreuung eine Versorgungsquote von 50 Prozent und mehr angenommen. Die Städte werden den Ausbau trotz ihrer kritischen Finanzlage weiter vorantreiben. Nach dem Urteil in Nordrhein-Westfalen tragen aber jetzt die Länder eine besondere Verantwortung, den Ausbau auch finanziell abzusichern.

#### Inhalt

#### 2-5 Im Blickpunkt

- Verkehrsinfrastruktur finanzieren
- Gesetzentwurf zu Kinderlärm
- Bilanz
   Konjunkturpaket II
- Studie zur Doppik-Einführung
- 6 Fachinformationen
- 8 Termine

#### Kommunale Spitzenverbände zu Sonder-Verkehrsministerkonferenz

## Bund und Länder müssen dauerhaft ausreichende Finanzmittel für kommunale Straßen und ÖPNV bereitstellen

Anlässlich der Sonderkonferenz der Verkehrsminister im Januar haben die drei kommunalen Spitzenverbände Bund und Länder nachdrücklich aufgefordert, dauerhaft eine ausreichende Finanzierung der kommunalen Straßen und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu sichern. Bund und Länder müssten ihre Mittel für die kommunale Verkehrsinfrastruktur konstant halten und dürften sie keinesfalls kürzen. "Eine funktionstüchtige Verkehrsinfrastruktur ist volkswirtschaftlich ein bedeutender Standortfaktor. Dazu tragen die Kommunen mit ihrem Angebot im ÖPNV und dem zu 77 Prozent in Trägerschaft von Städten, Kreisen und Gemeinden befindlichen Straßennetz entscheidend bei", sagten die Präsidenten des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Oberbürgermeisterin Petra Roth (Frankfurt am Main), Landrat Hans Jörg Duppré (Südwestpfalz) und Bürgermeister Roland Schäfer (Bergkamen) in Berlin. "Bund und Länder sind deshalb aufgefordert, zur Sicherung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Städten, Kreisen und Gemeinden über 2013 und

2019 hinaus dauerhaft hinreichende Finanzmittel bereitzustellen." Dazu sei es notwendig, dass die Länder die entsprechenden Finanzmittel gesetzlich fixieren und verbindlich für eine Verbesserung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur festschreiben. Dies gelte insbesondere für die Mittel in Höhe von jährlich rund 1,3 Milliarden Euro, die sie als so genannte Entflechtungsmittel im Rahmen des Übergangs der alleinigen Zuständigkeit für die Finanzierung kommunaler Verkehrsinfrastruktur vom Bund erhalten.

Nach wie vor sei der Erneuerungs-, Ausbau- und vor allem Erhaltungsbedarf im Bereich des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus immens: "Allein im vergangenen Winter sind Straßenschäden in einer Höhe von etwa 2,3 Milliarden Euro entstanden. Und die Folgen des gegenwärtigen Winters sind noch nicht abzusehen." Bereits heute sei die kommunale Verkehrsinfrastruktur vielerorts unterfinanziert. "Ohne ein gut ausgebautes Netz an Straßen, Bussen und Bahnen können die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Unternehmen nicht befriedigt werden.

#### Deutscher Städtetag begrüßt Gesetzentwurf zu Kinderlärm

# Roth: Kinder und ihre Lebendigkeit gehören zu unserem Leben

Spielende Kinder in Kindergärten und auf Spielplätzen sollen in Zukunft kein Grund mehr für Anwohnerklagen wegen Kinderlärm sein können. Das sieht ein Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums vor, der Paragraph 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ergänzt. Der Deutsche Städtetag begrüßt den Entwurf als richtig und notwendig. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages und Frankfurter Oberbürgermeisterin, Petra Roth, sagte: "Kinder und ihre Lebendigkeit gehören zu unserem Leben. Kinderlärm ist prinzipiell etwas anderes als der Lärm von Autos, Flugzeugen oder Baustellen. Der Gesetzentwurf trägt dazu bei, familienfreundliche Lebensbedingungen in den Städten zu stärken und in Einzelfällen juristische Auseinandersetzungen mit Anwohnern zu vermeiden. Damit

wird eine Hürde beseitigt, um neue Standorte für Kindergärten zu finden, und die Rechtssicherheit für die Kommunen steigt." Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Geräuschkulisse von Kindern in Kindertageseinrichtungen und auf Kinderspielplätzen im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen sind. Lärmschutzgrenzwerte dürfen nicht zur Beurteilung der Geräusche herangezogen werden. Damit wird ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag und eine Forderung der Städte umgesetzt. Der Deutsche Städtetag, so Roth, arbeite darüber hinaus auch an einer Novelle der Baunutzungsverordnung mit, die noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll. Darin plant der Bund, zukünftig Kindertagesstätten auch in reinen Wohngebieten zuzulassen.

#### Deutscher Städtetag zieht Bilanz zum Konjunkturpaket II

# Städte haben nachhaltig investiert und schöpfen Mittel aus - vereinfachte Vergabe verlängern

Der Deutsche Städtetag zieht eine positive Bilanz zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II und appelliert an die Länder, aufgrund der guten Erfahrungen in den vergangenen zwei Jahren die Vereinfachungen im Vergaberecht fortzuführen. "Mit den Mitteln des Konjunkturpaketes II konnten die Städte in viele dringend notwendige Projekte investieren. Kommunale Investitionen flossen vor allem an Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser, um sie zu modernisieren und energieeffizient auszustatten. Regionale Unternehmen erhielten Aufträge. Und von den Ergebnissen werden die Kommunen und die Bürgerinnen und Bürgern auch langfristig profitieren", sagte die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth.

Insgesamt stehen 13,3 Milliarden Euro von Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung. 13 Prozent der Mittel konnten bereits im ersten Jahr, also 2009, abgerufen werden, nachdem die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen waren. Die übrigen Zahlungen erreichten die Unternehmen etwa zur Hälfte in 2010 und die weitere Hälfte wird in diesem Jahr ausgezahlt, schätzt der Deutsche Städtetag. Präsidentin Roth: "Alle verfügbaren Mittel aus dem Konjunkturpaket II sind bereits fest verplant und die Projekte angelaufen. Wir gehen davon aus, dass die Kommunen die Gelder rechtzeitig und vollständig ausschöpfen werden." Sehr viele Projekte sind bereits fertig. Bundesweit gibt es etwa 40.000 Vorhaben, schätzt das Bundesfinanzministerium. Die Bauausgaben der Kommunen stiegen mit Hilfe der Konjunkturmittel in den ersten drei Quartalen 2010 um 16,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Durch das Konjunkturpaket sind Arbeitsplätze erhalten und der konjunkturelle Effekt erreicht worden.

Positiv bewertet der Deutsche Städtetag auch, dass die vom Bund initiierten Vereinfachungen im Vergabe-

recht in allen Ländern angewandt wurden. Beispielsweise wurden die Schwellenwerte für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen angehoben. "Die Städte haben sehr gute Erfahrungen mit der erleichterten Vergabe gemacht. Zahlreiche Rückmeldungen aus den Städten belegen, dass diese Instrumente bei der weitaus überwiegenden Zahl der durch das Konjunkturpaket angeschobenen Projekte genutzt wurden. Deshalb sollten die Länder die Vereinfachungen im Vergaberecht auch für die nächsten Jahre zur Erleichterung kommunaler Investitionen fortschreiben", sagte Roth. Die Vergabevereinfachungen galten zunächst bis zum Jahresende 2010. Einige Länder haben die Vereinfachungen bereits für das Jahr 2011 verlängert. Der kommunale Spitzenverband begrüßt, dass sich bereits ein Land für eine dauerhafte Verlängerung entschieden hat. Weitere Länder sollten dem Beispiel folgen.

"Die Vergabeerleichterungen stärken die Gestaltungsspielräume der Kommunen. Die Städte haben in den vergangenen zwei Jahren bewiesen, dass sie im Sinne des Wettbewerbs, der Wirtschaftlichkeit und der Transparenz mit dem Instrumentarium sehr verantwortungsbewusst umgehen. Die Vereinfachungen helfen, bürokratische Kosten im Vergabeverfahren zu senken und den Mittelstand vor Ort zu stärken. Damit gewinnt auch die kommunale Selbstverwaltung", so Roth weiter.

Zu begrüßen sei zudem, dass durch das Konjunkturpaket II auch finanzschwachen Kommunen der Zugang zu Konjunkturmitteln ermöglicht wurde. Auch nach Abschluss der Maßnahmen bestehe allerdings weiterhin ein großer Nachholbedarf bei den kommunalen Investitionen. Es sei von vornherein klar gewesen, dass das Konjunkturpaket II den Investitionsstau in den klammen Kommunen nicht beseitigen kann, sagte die Präsidentin abschließend.

#### Die Mitteilungen per E-Mail

Interessierte können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter **www.staedtetag.de** in der Rubrik "Veröffentlichungen" registrieren. Sie erhalten die Mitteilungen des Deutschen Städtetages als PDF-Dokument.

#### Deutscher Städtetag und PWC veröffentlichen Studie

#### Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens – Evaluierung der doppischen Steuerung in großen Städten

Im Jahr 2003 wurden von der Innenministerkonferenz die Eckpunkte zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts formuliert, die "einen grundlegenden Wandel der kommunalen Haushaltswirtschaft und der Kommunalverwaltungen bewirken" sollten. Rund sieben Jahre später ist das neue Haushalts- und Rechnungswesen in mehreren Bundesländern flächendeckend eingeführt und in der Mehrzahl der übrigen Bundesländer perspektivisch innerhalb von mehrjährigen Übergangszeiträumen vorgesehen.

Wie ist es nun tatsächlich um die Reform des Haushalts- und Rechnungswesens bestellt? Und in welchem Umfang ist der beabsichtigte Wandel insbesondere in der kommunalen Steuerung vollzogen worden? Mit diesen Fragen hat sich ein Kooperationsprojekt des Deutschen Städtetages und der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Pricewaterhouse-Coopers AG befasst. Unter dem Titel "Evaluierung der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" wurden die Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages, darunter 111 kreisfreie Städte sowie die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, zu Umstellungsprozess, Umsetzungsstand und Steuerungsperspektiven befragt. Von besonderer Bedeutung war hierbei die Einbeziehung der Oberbürgermeister- und Politikebene, um die Gesamteinschätzung der Steuerungswirkungen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens zu erfassen. Die Evaluationsergebnisse sind jetzt in einer Studie veröffentlicht.

#### Wichtige Erkenntnisse aus der Evaluierung

Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Städte hat die Umstellung auf ein doppisches Haushalts- und Rechnungswesen bereits vollzogen und fast ein weiteres Drittel befindet sich auf dem Weg dorthin. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich die Beibehaltung der herkömmlichen Verwaltungskameralistik bzw. Umstellung auf erweiterte Kameralistik im Mitgliedsbereich des Deutschen Städtetages zum Ausnahmetatbestand. Dementsprechend ist der Umstellungsprozess auf die

kommunale Doppik nicht umkehrbar, das Alternativmodell der erweiterten Kameralistik konnte sich nicht durchsetzen.

Bislang dominierte sehr stark die handwerkliche Umsetzung der Arbeiten am Produkthaushalt und an der Eröffnungsbilanz. Gesteuert wird vielerorts aber noch nach den althergebrachten Mechanismen. Bedauerlicherweise wurde im Vorfeld die Haushalts- und Rechnungswesenreform mit unrealistischen Erwartungen und Hoffnungen überfrachtet. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass nun eine gewisse Ernüchterung oder gar Enttäuschung in den Städten Einzug hält. Schließlich werden mit der Doppik die knappen städtischen Ressourcen nicht auf wundersame Weise vermehrt.

Die Doppik kann und wird aus einer vornehmlich betriebswirtschaftlichen Sicht neue Impulse für eine Optimierung des Ressourcenmanagements der Städte bewirken. Ihre Einflusssphäre endet allerdings dort, wo politisch-strategische Weichenstellung erfolgen oder Führungspersonen qualitativ gestalten müssen. Dabei kann das Haushalts- und Rechnungswesen lediglich unterstützen. Insgesamt erhöht sich infolge der Doppik der Haushaltskonsolidierungsdruck.

Hinsichtlich der Ziel- und Kennzahlensteuerung im doppischen Produkthaushalt besteht in vielen Städten noch deutlicher Nachholbedarf. Trotz der im Gemeindehaushaltsrecht verankerten Empfehlung oder Verpflichtung zur Ableitung von Zielen und Kennzahlen für die wesentlichen städtischen Produkte sind in vielen Produkthaushalten solche Angaben nicht oder nur teilweise enthalten. Das hehre Ziel einer am Produkthaushalt orientierten Ziel- und Kennzahlensteuerung geht derzeit an der politischen Realität vorbei und überfrachtet die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker und das Verwaltungsmanagement. Zudem sind die betriebswirtschaftliche und politische Steuerung zu harmonisieren. Es fehlt jedoch an Konzepten und Modellen, wie die verschiedenen Steuerungsebenen miteinander verzahnt werden können.

#### Handlungsbedarf und Entwicklungsfelder

Bislang wurde in den Reformkonzepten zu sehr darauf vertraut, dass die Bereitstellung von Methoden und Instrumenten an sich bereits das Steuerungsverhalten ändern würde. Tatsache ist, dass noch immer Städte unter ansonsten vergleichbaren Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich mit dem Neuen Steuerungsmodell und der Doppik umgehen. Offensichtlich hängt dies mit Selbstverständnis und Steuerungskultur in der jeweiligen Stadt zusammen. Diese sind keine unveränderlichen Parameter, sondern mit entsprechendem Engagement gestaltbar. Ein Verzicht auf optimale Steuerungsinstrumente ist für keine Stadt akzeptabel. Dementsprechend stehen die strategischen Vorgaben und das veränderte Steuerungsverständnis von Kommunalpolitik und Verwaltungsmanagement weit oben in der Einschätzung durch die an der Studie teilnehmenden Städte:

Die Ziel- und Kennzahlensteuerung im Produkthaushalt erscheint als zentrale Schwachstelle der bisherigen Haushaltskonzeption, weil sie sowohl die ehrenamtlichen Kommunalpolitiker als auch die oberste Führungsebene der Verwaltung mit einem wenig kompatiblen Steuerungskonzept überbeansprucht. Es besteht der Bedarf an einem Alternativmodell für die haushalterische Steuerung, das Bezug nimmt auf die politisch-strategische Steuerung und die Bedürfnisse von Politik und Verwaltungsspitze besser befriedigt, beispielsweise mit strategisch motivierten Top-Zielen und -Kennzahlen.

Eines der wichtigsten Entwicklungsfelder dürfte allerdings ein Steuerungskonzept für notleidende Städte sein. Die wachsende Finanznot und Unterausstattung der Städte mit den erforderlichen Ressourcen hat

auch dazu geführt, dass zahlreiche Städte faktisch ohne Steuerungsmöglichkeiten weiter agieren und existieren müssen. Die Betriebswirtschaft hat für solche Konstellationen keine Modelle hervorgebracht, da Unternehmen in einer vergleichbaren Lage liquidiert und abgewickelt wären. Ein tragfähiges Steuerungskonzept müsste sich einerseits mit der Möglichkeit von strategischen Investitionen über die bisherigen Finanzierungsmechanismen hinaus sowie andererseits mit möglichen Sanierungsansätzen jenseits der klassischen Haushaltskonsolidierung auseinander setzen.

#### Schlussfolgerungen aus der Evaluation

Die müßige Diskussion darüber, ob denn der doppische Rechnungsstil für die Steuerung kommunaler Gebietskörperschaften geeignet sei, sollte beendet werden. Zeitgemäßer und zielführender ist es, der Frage nachzugehen, wie agiert werden sollte, damit die hohen Investitionen in ein neues Haushalts- und Rechnungswesen den höchstmöglichen Erfolg generieren. Die Doppik weist eine Reihe von Stärken auf. Diese können allerdings erst dann Wirkung entfalten, wenn sie von den handelnden Personen verinnerlicht und in den Strukturen und Prozessen der Verwaltungen verankert worden sind.

Die Studie "Evaluierung der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" wird ab Mitte Februar 2011 zum Download im Internetangebot des Deutschen Städtetages bereitstehen in der Rubrik "Veröffentlichungen", "Materialien" unter www.staedtetag.de. Druckexemplare stehen kostenfrei für die unmittelbaren Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages zur Verfügung und werden auf Anfrage zugeschickt.

#### "Leitfaden für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit" veröffentlicht

Mehr als 500 Kommunen in Deutschenland unterhalten Beziehungen zu Städten in Asien, Afrika und Lateinamerika. Der Leitfaden stellt verschiedene Formen des Engagements von Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages vor und richtet sich auch an potentielle Kooperationspartner von Hilfsorganisationen. Die Broschüre ist abrufbar in der Rubrik "Veröffentlichungen", "Mitteilungen" als PDF-Dokument unter www.staedtetag.de.

#### **Umwelt**

#### "Kommunaler Klimaschutz 2011" Wettbewerb gestartet

Kommunen können sich ab jetzt für den Wettbewerb "Kommunaler Klimaschutz" 2011 bewerben. Erfolgreich realisierte Aktionen und Strategien, die helfen Treibhausgase zu reduzieren, können eingereicht werden. Der Wettbewerb des Bundesumweltministeriums wird von der "Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz" vom Difu betreut und unter anderem vom Deutschen Städtetag unterstützt. Bewerbungen sind in drei Kategorien möglich: technische oder bauliche Maßnahmen in einem kommunalen Gebäude, die zum Beispiel besonders effektiv Energieeffizienz mit der Nutzung erneuerbarer Energien verbinden; vorbildliche Strategien, die die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes zum Beispiel durch Kooperation mit anderen Kommunen, Verbänden oder mit der Privatwirtschaft unterstützen; Aktionen, die die Bevölkerung zur Beteiligung an Klimaschutzmaßnahmen motivieren. Preisgelder von insgesamt 240.000 Euro werden vergeben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2011. Weitere Informationen unter www.kommunalerklimaschutz.de/wettbewerb.

#### Soziales

### Deutlich mehr Ausgaben für Kinder- und Jugendhilfe 2009

Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2009 insgesamt rund 26,9 Milliarden Euro für Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ausgegeben. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, sind damit die Ausgaben gegenüber dem Jahr 2008 um über 9 Prozent angestiegen. Mit rund 14,6 Milliarden Euro entfiel deutlich mehr als die Hälfte der Nettoausgaben auf die Kindertagesbetreuung. Für Hilfen zur Erziehung wendeten die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit 26 Prozent gut ein Viertel der Bruttoausgaben auf. Für Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendarbeit gaben Bund, Länder und Gemeinden rund 1,6 Milliarden Euro aus. Die Aufwendungen für vorläufige Schutzmaßnahmen, zu denen insbesondere die Inobhutnahme bei Gefährdung des Kindeswohls gehört, stiegen bundesweit von etwa 118 Millionen Euro im Jahr 2008 auf rund 142 Millionen Euro 2009. Weitere Informationen unter www.destatis.de.

#### Europa

### **EU-Leitinitiative "Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung"**

Die Europäische Kommission hat eine "Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung" im Rahmen der EU-2020-Strategie vorgestellt. Als Ziele sind beispielsweise festgehalten: Soziale Sicherungssysteme und öffentliche Dienstleistungen stärker darauf auszurichten, dem Abrutschen in die Armut vorzubeugen und frühzeitig zu intervenieren. Als europäischen Beitrag möchte die Kommission die Qualität sozialer Dienstleistungen vertiefen und den Zugang zu grundlegenden Bankdienstleistungen gesetzlich sicherstellen. Eine Schlüsselrolle weist die Kommission der frühkindlichen Bildung und Betreuung bei. Außerdem soll die Schulabbrecherquote verringert werden. Als große Herausforderung habe sich die Integration der rund 30 Millionen Migranten in der EU erwiesen. Auf europäischer Ebene möchte die Kommission 2011 eine "Neue europäische Agenda zur Integration" erarbeiten, mit der die Bemühungen der Mitgliedstaaten unterstützt werden sollen. Ein weiterer Schwerpunkt soll auf dem Bereich Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung vom Wohnungsmarkt liegen. In der EU lebten derzeit über 80 Millionen Menschen unter der Armutsgrenze, weitere 34 Millionen erfüllten die vom Europäischen Rat verabschiedeten Kriterien für Armut und Ausgegrenztheit. Weitere Informationen finden Sie unter http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId= en&catId=961

#### Internationale Zusammenarbeit

### Entwicklungsorganisationen InWEnt, DED und GTZ werden zur GIZ

Drei deutsche Entwicklungsorganisationen sind seit diesem Jahr organisatorisch unter einem Dach vereint. Seit dem 1. Januar 2011 firmieren die InWEnt gGmbH, der Deutsche Entwicklungsdienst und die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit als Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ). Die GIZ ist weltweit auch auf lokaler Ebene tätig im Bereich Entwicklungszusammenarbeit. Insbesondere in den Themen "Dezentralisierung", "Stadt- und Kommunalentwicklung" und Umwelt (Klima) sind Kommunen wichtige Partner. Weitere Informationen über die GIZ sind erhältlich unter www.giz.de.

Weitere Fachinformationen sowie Berichte aus den Gremien sind für Mitglieder des Deutschen Städtetages abrufbar in den Fachbereichen im Extranet des Deutschen Städtetages unter http://extranet.staedtetag.de.



#### **Termine**

Finanzen	Leben findet Stadt – urbane Herausforderungen  Forum Privater Haushalt der Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband in Kooperation mit dem Nationalkomitee UN-Dekade 24. Februar 2011 in Berlin  Weitere Informationen unter www.geldundhaushalt.de
Bildung	Weiterentwicklung kommunaler Bildungsnetzwerke Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag 27. bis 28. Oktober 2011 in Berlin Weitere Informationen unter www.difu.de
Kultur	Denkmalschutz nicht ohne Umweltschutz II – Wege der Kooperation und Kommunikation Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag 21. bis 22. Februar 2011 in Berlin Weitere Informationen unter www.difu.de
Soziales	Bundesweiter Erfahrungsaustausch – Gute kommunale Praxis für den Ausbau und die Qualität der Kinderbetreuung in Deutschland Tagung der kommunalen Spitzenverbände und des Bundesfamilienministeriums 4. April in Berlin Weitere Informationen unter www.staedtetag.de  Jobcenter von Kommunen und Arbeitsagenturen. Wer sitzt am Steuer? Gemeinsame Fachtagung des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Deutschen Städtetages 11. bis 12. April 2011 in Berlin Weitere Informationen unter www.difu.de
Stadtplanung	Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt Konferenz des Deutschen Instituts für Stadtbaukunst 24. bis 25. März 2011 in Düsseldorf Weitere Informationen unter www.dis.tu-dortmund.de
Recht	16. Deutscher Präventionstag "Neue Medienwelten – Herausforderungen für die Kriminalprävention?  Tagung der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS) 30. bis 31. Mai 2011 in Oldenburg  Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin, Telefon: 030/377 11-0 Lindenallee 13-17, 50968 Köln, Telefon: 0221/37 71-0 E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler, Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef

Telefon: 022 24/90 21-21, Fax: 022 24/90 21-23, E-Mail: diederichs@medeya.de